

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters COLUMBUS Reisen GmbH

Die „Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992)“ werden zum Großteil von der COLUMBUS Reisen GmbH anerkannt. Volltext im Reisebüro erhältlich oder [hier](#) ansehen. Von diesen ARB 1992 abweichende Bestimmungen werden im Folgenden, **farblich hervorgehoben** wiedergegeben und den entsprechenden Allgemeinen Reisebedingungen gegenübergestellt. Diese besonderen Bedingungen gehen vor.

ARB 1992:

B. DAS REISEBÜROALS VERANSTALTER:

2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekanntgeben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

Ein Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers ist nur nach den besonderen Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger (Fluglinien, Agentur, Hotel, etc ...) möglich und muss spätestens 21 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Unsere Umbuchungsgebühr hierfür beträgt € 60 pro Person und Vorgang zzgl. etwaiger Kosten der eben genannten Leistungsträger. Informieren Sie sich bitte in Ihrem Reisebüro.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. **Schadenersatz aufgrund von Schäden aus leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.** Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

a) Rücktritt ohne Stornogeühr

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw.

Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. **Die Haftung für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.**

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen. **Die Haftung für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.**

c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr),
Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%

des Reisepreises.

2. Einzel-IT (individuelle Pauschalreisen im Linienverkehr), Bahngesellschaftsreisen
(ausgenommen Sonderzüge)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	20%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	30%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	45%

des Reisepreises.

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.

SPEZIELLE STORNOBEDINGUNGEN

1. Musikreisen

Bei einem Storno einer Musikreise kommen die Stornosätze laut ARB 7.1 für den Reisepreis abzüglich der Eintrittskarten zur Anwendung. Die Eintrittskarten werden voll verrechnet.

Ö1 Musikreisen:

Bis 61 Tage vor Reiseantritt	30%
60 bis 46 Tage vor Reiseantritt	50%
45 bis 36 Tage vor Reiseantritt	70%
Ab 35 Tage vor Reiseantritt	100%

des Reisepreises.

Die Stornosätze verstehen sich abzüglich der Eintrittskarten. Die Eintrittskarten werden voll verrechnet, da diese nicht refundierbar sind.

2. Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr, Sonderflüge (Charter) und individuelle Städteflüge, Zugreisen

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 3. Tag vor Reiseantritt	85%
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt	100%

des Reisepreises.

100% Flugscheinkosten nach Ticketausstellung (siehe AGBs der gebuchten Fluglinie; Information in Ihrem Reisebüro)

Hinweis: Diese speziellen Stornobedingungen ersetzen obige Bestimmungen der ARB Pkt. 7.1.c)1. Sonderflüge (Charter), Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr

3. Kreuzfahrten

Bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 59 bis 40 Tage vor Reiseantritt	50%
ab 39 bis 20 Tage vor Reiseantritt	75%
ab 19. vor Reiseantritt	100%

des Reisepreises.

Katarina-Line, Süddalmatien-Kreuzfahrt:

Bis zum 28. Tag vor Reiseantritt	€ 200
ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	25%
ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	50%
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt	100%

des Reisepreises.

4. Fernreisen

Bis 61 Tage vor Reiseantritt	20%
60-46 Tage vor Reiseantritt	35%
45-36 Tage vor Reiseantritt	50%
35-16 Tage vor Reiseantritt	80%
ab 15 Tage vor Reiseantritt	100%

des Reisepreises.

5. Zusatzleistungen

Musicalkarten, City Cards, Transfer-Wertkarten etc. sind ab Buchung von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies

- mittels eingeschriebenen Briefes oder
- persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klaggestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut lit. c 1. (Sonderflüge, usw.) 85 Prozent, bei den Reisearten laut lit. c 2. (Einzel-IT, usw.) 45 Prozent des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden. **Abweichend von den in den ARB 1992 festgelegten No-Show Gebühren gilt für Reisen aus diesem Katalog folgender Prozentsatz: No-Show 100%. Im Falle der Unangemessenheit des genannten Satzes kann dieser im Einzelfall vom Gericht gemäßigt werden.**

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung

innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen bei Europareisen, ausgenommen Schiffsreisen (es gelten die angegebenen Teilnehmerszahlen), Ö1-Musikreisen (mind. 20 Personen) und Reisen von Fremdveranstaltern (RUEFA bzw. GTA). Fernreisen werden mit max. 20 Personen (ausgenommen RUEFA) durchgeführt, Zubucherreisen schon ab 2-6 Personen.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Zusätzlich dazu gilt: Jeder Reisegast muss gesundheitlich, geistig wie körperlich-konstitutionell, in der Lage sein, seine persönlichen Verrichtungen alleine zu erfüllen und allen Anforderungen der gebuchten Reise gewachsen sein. Die buchende Person sowie auch jeder Reisegast muss bereits bei der Buchung allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen darlegen, damit bereits bei der Auswahl und Planung der Reise auf die speziellen Bedürfnisse des Reiseteilnehmers Rücksicht genommen werden kann. Reiseleiter und Lenker bieten, wenn möglich, Unterstützung bei Notfällen an (z.B. Transport ins Krankenhaus, Arztbesuch, etc.), übernehmen aber keine weiteren Betreuungsaufgaben. Der Veranstalter ist ebenso berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Reisende – aus welchem Grund immer – die Reise nicht fortsetzen kann (Krankenhausaufenthalt, etc.) bzw. der Reisegruppe die Reise zusammen mit dem Reisenden aus Gründen, die in der Sphäre des Reisenden liegen, nicht weiter zugemutet werden kann. Sollte eine Reise aus diesem Prospekt nicht der gesundheitlichen Konstitution der Kundenanfrage entsprechen, wird gerne eine individuelle Lösung in unseren Filialen oder auch telefonisch erarbeitet. Schließt ein Dritter den Reisevertrag ab, so haftet dieser dann für sämtliche Schäden, die der Reisende verursacht, zur ungeteilten Hand solidarisch (z.B. Sachwalter etc.). Unmündige und minderjährige Reisetilnehmer dürfen die gegenständliche Reise nur mit einer Aufsichts- bzw. Begeleitperson antreten.

Weitere Spezielle Reisebedingungen und Informationen von COLUMBUS Reisen

Reiseleiter – kein Vertragsinhalt

Im Reisetext des Kataloges werden informativ jene Reiseleiter angeführt, die zum Zeitpunkt der Katalogerstellung eingeteilt sind. Genannte Reiseleiter sind nicht Vertragsbestandteil. Eine Änderung in der Person des Reiseleiters begründet keinerlei Ansprüche.

Programmabweichungen

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Bereich liegen (Wetter, Verkehrslage, geänderte Öffnungszeiten, lokale Veranstaltungen, usw.) kurzfristig zu Streckenänderungen und/oder geringfügigen Programmabweichungen (welche Sinn und Zweck der Reise nicht verändern!) kommen kann. Diese begründen keine Refundierungsansprüche. Der erste und der letzte Tag der Reise gelten der An- und Abreise. Es kann hier zu Flugzeitänderungen oder Verspätungen (Stau, Straßenzustand, etc) kommen. Das Programm des ersten und des letzten Tages gilt daher als nicht zugesagt, sondern unter der Voraussetzung der zeitlichen Möglichkeit einer Besichtigung, die vom Reiseleiter entschieden wird.

Handgepäck

Wir ersuchen alle Reisegäste, wenn Sie den Bus verlassen (auch untermits), keine Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord zu lassen. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

BUSREISEN

1. Sitzplatzvergabe – kein Vertragsinhalt

a. Bei allen Busreisen werden Sitzplätze vergeben, sofern im Leistungstext nichts anderes vermerkt ist.

b. Sitzplatzverschiebungen: Der Veranstalter bzw. der Reiseleiter vor Ort ist berechtigt, bereits vergebene Sitzplätze zu verändern. Diese Sitzplatzverschiebungen sind geringfügige Leistungsänderungen, die den Charakter der Reise nicht verändern und daher keinen Refundierungs- oder Rücktrittsanspruch nach sich ziehen.

2. Kleingruppen

Wir bemühen uns, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise durchzuführen. Wir behalten uns aber das Recht vor, entsprechend kleinere Busse einzusetzen, die weder über Bordküche noch Bord-WC verfügen.

3. Umbuchungsgebühren bei Busreisen

Für Zustiegsänderungen und Sitzplatzänderungen berechnen wir € 6 sowie bei Namensänderungen € 25 pro Person. Umbuchungsspesen € 25 pro Person fallen bei Umbuchung von einem Termin einer Reise auf einen anderen Termin derselben Reise an, sofern diese Umbuchung mehr als 4 Wochen vor dem ursprünglich gebuchten Abreisetermin erfolgt. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist gelten die Stornobedingungen der hier abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen.

FLUGREISEN

1. Flüge

Wir haben für Sie Flüge mit renommierten Fluglinien in der Economy Klasse gebucht. Freigepäck, Mahlzeiten an Bord etc. entsprechen dem Angebot der jeweiligen Fluglinie. Umsteigeverbindungen sind möglich. Änderung der Fluglinie und des Flugplanes müssen wir uns aufgrund des langen Planungszeitraums vorbehalten. Entsprechende Änderungen begründen keine Ansprüche auf kostenlose Stornierung oder Refundierung. Die aktuell gültigen Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren und Treibstoffzuschläge sind im Pauschalpreis bereits inkludiert. Bei Erhöhung der Gebühren behalten wir uns bei Neubuchungen entsprechende Anpassungen vor.

2. Ausländische Busse

a. Bei allen Reisen werden Sitzplätze vergeben, sofern im Leistungstext nichts anderes vermerkt ist. Der Veranstalter bzw. der Reiseleiter vor Ort ist berechtigt, bereits vergebene Sitzplätze zu verändern. Diese Sitzplatzverschiebungen sind geringfügige Leistungsänderungen, die den Charakter der Reise nicht verändern und daher keinen Refundierungs- oder Rücktrittsanspruch nach sich ziehen.

b. Die von uns angemieteten Busse entsprechen dem ortsüblichen Standard, der vom Standard der österreichischen Busse mitunter, z.B. Komfort und in folgenden Punkten abweicht:

Reiseleitersitze: Diese gibt es vielfach nicht – daher benötigt der Reiseleiter die erste Reihe rechts und es erfolgt eine Verschiebung aller rechts sitzender Gäste um eine Reihe (in England der links sitzenden Gäste).

Bord-WC: Dieses wird in vielen Ländern bei Rundreisen nicht geöffnet, da es nur sehr wenige Entsorgungsstationen gibt.

Klimaanlage: Ist aufgrund klimatischer Bedingungen nicht überall eingebaut und daher nicht verfügbar (z.B. Irland).

Getränkeverkauf an Bord: Dieser ist nicht in allen Ländern üblich.

3. Kleingruppen

Einige Flugreisen sind auf Mindestteilnehmerzahlen von 15 oder 20 Personen kalkuliert – bei diesen Gruppengrößen kommen nicht notwendigerweise Busse mit Bordküche und Bord-WC zum Einsatz, da diese Einrichtungen in entsprechend kleineren Bussen nicht immer verfügbar sind. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bemühen wir uns, die Reise durchzuführen. Wir behalten uns aber das Recht vor, entsprechend kleinere Busse einzusetzen.

3.1. Kleingruppenzuschlag

Bei Nichterreichen der im Katalog bzw. einer Ausschreibung fest geschriebenen

Mindestteilnehmerzahl steht es dem Veranstalter frei, einen Kleingruppenzuschlag zu erheben, der maximal 10% des Reisepreises betragen darf. Dieser Kleingruppenzuschlag berechtigt nicht zum Rücktritt von der Reise, wenn diese in der kleinen Gruppe auch tatsächlich gemäß der Katalogausschreibung durchgeführt wird. Die Bestimmungen des Punktes 7.1.a – kostenlose Stornomöglichkeit bei Preisänderungen um mehr als 10% – bleiben vollinhaltlich aufrecht.

4. Zubucherreisen

Wir arbeiten mit erfahrenen Agenturen vor Ort zusammen, die Kunden mehrerer internationaler Anbieter auf ihre Reisen buchen und so Abfahrten garantieren können. Die Reise wird von einem örtlichen (meist deutschsprachigen) Reiseleiter geführt und nach den örtlichen Gepflogenheiten abgewickelt. Diese können von dem gewohnten COLUMBUS-Servicelevel abweichen (z.B. keine Sitzplatzvergabe, Gruppengröße). Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unverzüglich an den Vertreter vor Ort.

KREUZFAHRTEN

Änderungen des Reiseverlaufes und Ausflugsprogrammes bleiben seitens der Reederei vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Niedrig-/Hochwasser, unvorhergesehenen Wartezeiten bei den Schleusen oder auch aufgrund von Witterungsbedingungen zu Verspätungen und daher zu Änderungen des Ausflugsprogrammes oder ev. auch der Ein-/Ausstiegstellen kommen kann. Ebenso behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste insbesondere infolge von Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt alternativ zu befördern bzw. unterzubringen (z.B. mit Bussen bzw. in Hotels) und allenfalls den Streckenverlauf zu ändern; unter Umständen ist auch der Umstieg auf ein anderes Schiff erforderlich (Stand Aug. 2015, Änderungen vorbehalten!)

Anzahlung

Bei Buchung: 20% Anzahlung. Die Restzahlung ist maximal 20 Tage vor Abreise zu begleichen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie im Gegenzug.

VERANSTALTER

KX2000 – KX8999, SX7000-SX7999, TX1000-1999

COLUMBUS Reisen GmbH

Universitätsring 8, 1010 Wien,
Tel. 01/53411-34, Fax. 01/53411-349,
veranstalter@columbus-reisen.at,
www.columbus-reisen.at

KX1000 – KX1999

Jumbo Touristik GmbH, Abteilung Ruefa, Kultur+Studienreisen, Rennweg 46-50, 1030 Wien
Bitte beachten Sie zu diesen Reisen auch die speziellen Reisebedingungen laut dem Jumbo-Katalog „Studienreisen 2016“.

Weitere Partner:

a. KS9002, KS9003, KS9016, KS9024, KS9025, KF9029, KS9045, KS9051:

GTA-SKY-WAYS Reiseveranstaltungs GmbH, 1230 Wien

b. KC2629: Katarina Line d.o.o. TRAVEL AGENCY, 51410 Opatija

Kundengeld-Absicherung aufgrund der Reisebürosicherungsverordnung BGBl II 316/99 gemäß EU-Richtlinie 90/314/EWG

Veranstalter: COLUMBUS Reisen GmbH, 1010 Wien, Universitätsring 8, eingetragen im Veranstalterregister beim BMfWA unter der Nr. 2007/0018.

Für die bei COLUMBUS Reisen GmbH gebuchte Pauschalreise sind für den Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise durch die Bankgarantie Nr. G746.455 der Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien, Am Stadtpark 9, abgesichert. Der Veranstalter verrechnet mittels Bankeinzug bei Abreise. Im Insolvenzfall sind Hilfersuchen sowie Erstattungsanträge nur an die Dr. Richard GmbH & Co.KG, 1200 Wien, Stromstrasse 11, Tel. +431/330 05 33-0, Fax: ++431/330 05 33-429 zu richten. Vollständige Erstattungsanträge sind nachweislich innerhalb von 8 Wochen bei sonstigem Anspruchsverlust einzubringen.

Veranstalter: Jumbo Touristik GmbH, Abteilung Ruefa, Kultur+Studienreisen, 1030 Wien, Rennweg 46-50, eingetragen im Veranstalterregister beim BMfWA unter der Nr. 1998/0290. Der Garant ist die BAWAG-PSK mit der Garantiererklärung Nr. 00117-404-218 über die Garantiesumme gemäß §8 der RSV. Als Abwickler fungiert die Allianz Global Assistance, Pottendorferstr. 25-27, 1120 Wien, Tel.: +431/525 03-0, Fax: +431/525 03-999. An diese sind sämtliche Ansprüche (bei sonstigem Anspruchsverlust) innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in §1(3) der RSV genannten Ereignisse anzumelden.

Preisstand November 2015. Korrekturen von Druckfehlern und Irrtümern behalten wir uns vor.